

Intelligenz-

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Nr. 48.

Freitag,



Horb und Herrenberg.

1834.

20. Juni.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Der nahe Termin zu Ein-
sendung der vierteljährigen Kassenberichte
und die bisherige beinahe durchgängig man-
gelhafte Erstattung derselben veranlaßt das
Oberamt, die pünktliche Fertigung dieser
Berichte einzuschärfen. Wie es das vorge-
schriebene Formular an die Hand gibt, so
sind bei nächstem Bericht die drei Monate
April, Mai und Juni untereinander auszu-
sehen. Unter der Rubrik „Staatssteuer“
ist keine andere Gattung von Steuern, als
z. B. keine Capitalsteuer, keine Brandscha-
dens Gelder u. sondern allein die direkte
Staatssteuer und zwar in einer Summe
aufzunehmen. Ebenso ist unter der Rubrik
„Amtskörperschaftsanlagen“ nur der Amtss-
chaden und der Amtsvergleichungs-
Kosten, jedes aber besonders, einzutragen.

Der gedruckte Lieferungsschein, welchen
die Amtspflege jedem Gemeindepfleger ein-
zuhändigen hat, gibt hierüber den sichersten
Leitfaden und es ist sich jederzeit streng an

dieser Tage zu halten, welche im Lie-
ferungsschein eingetragen sind; indem, wenn
z. B. eine Lieferung am 30. April gesche-
hen ist, der Eintrag im Kassenbericht aber
auf den 1. Mai lautet, die Unrichtigkeit sich
auf beide Monate erstreckt.

Am Schluß des Berichts ist die Haupt-
summe der Einnahmen und die Hauptsumme
der Ausgaben, beedes vom 1. Juli 1833
an, auf den Grund des KassenTagbuchs an-
zugeben, hienach das Nemanet zu ziehen
und anzuzeigen, in was der wirkliche Kas-
senVorrath bestehe.

Den 17. Juni 1834.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Schuldenliqui-
dation.] Gegen jung Georg Ulrich
Kalmbach von Grömbach ist der Gant
rechtskräftig erkannt und zu Vornahme
der Schuldenliquidation in Verbindung
mit einem VergleichsVersuche

Freitag der 11. Juli d. J.
festgesetzt worden, an welchem Tag alle

diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

in dem Wirthshause zum Hirsch daselbst entweder persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 2. Juni 1854.

K. Oberamtsgericht,
K ü b e l.

Pfalzgrafenweiler, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen den Traubenwirth Jakob Hummel von Pfalzgrafenweiler ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche Freitag der 4. Juli d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus daselbst entweder persönlich, oder durch gehdrig Bevollmächtigte, oder durch

schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 2. Juni 1854.

K. Oberamtsgericht, K ü b e l.

Göttelzingen, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Georg Frei, Fuhrmann auf dem Allmandle, Schultheiserei Göttelzingen, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche

Freitag der 18. Juli d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

in dem Wirthshaus zur Traube in Göttelzingen entweder persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-

Handlung auszusprechendes Erkenntnis von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 9. Juni 1854.
K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Schönengrund, Oberamtsgerichts Freudenstadt. [Gläubiger-Aufruf.] Die Gläubiger und Bürgen des weil. Michael Kell werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Waisengerichte in Rbth inner 30 Tagen um so gewisser anzugeben, als außerdem auf ihre Befriedigung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden würde.

Den 14. Juni 1854.
K. Gerichtsnotariat
Freudenstadt,
Kanzleirath Klumpp.

Wildberg. [Schuldenliquidation.] In der Gantsache des vormaligen AmtsDieners und Zeugmachers Ludwig Böhmle ist zur Liquidation der Schulden

Donnerstag der 10. Juli d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben, werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhause zu Wildberg entweder persönlich oder durch rechtgehdig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der er-

forderlichen Beweis-Urlunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, so wie über den Verkauf der Masse-theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reccesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Categorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderung gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, wird in der nächst darauf folgenden Oberamtsgerichts-sitzung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden. Den 7. Juni 1854.

Königl. Amtsnotariat
und Stadtrath Wildberg.
Vdt. Amtsnotar Peter.

Wildberg. [Gantverfahren.] In der Gantsache des Schusters Conrad Bärmann ist zur Liquidation der Schulden
Mittwoch der 9. Juli d. J.
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhause zu Wildberg entweder persönlich oder durch rechtgehdig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urlunden zu

liquidiren, und sich über einen Vorg- oder Nachlassvergleich, so wie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reccesse darzuthun.

Von denjenigen welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der nächst darauf folgenden Gerichtsitzung der Ausschluß-bescheid ausgesprochen werden.

Den 7. Juni 1854.

Königl. Amtsnotariat
und Stadtrath Wildberg.
Vdt. Amtsnotar Peter.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. 120 fl. und 191 fl. werden gegen gesetzliche Versicherung aus- geliehen von

den 18. Juni 1854.

F. W. Wischer.

Calw. Es sucht Jemand 20 bis 25 Klafter rothtannene Rinden. Wer? sagt

Gustav Rivinius,
Buchdrucker in Calw.

Martinsmoos, Oberamts Calw. Der Unterzeichnete hat aus Auf- trag 30 Klafter schönes eichenes Scheut-

terholz, gutes Meß, zu verkaufen. Lieb- haber wollen sich bei ihm melden.

Den 15. Juni 1854.

Acciser Zoller.

Pfrendorf, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Gegen gesetzliche Versicherung in GrundEigenthum sind bei dem Unterzeichneten 56 fl. sogleich, und bis Jacobi 50 fl. Pfliegshaftsgeld zu haben.

Den 7. Juni 1854.

Andreas KENZ.

Gültlingen. [MahlmühleVer- kauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine besitzende halbe Mahl- mühle aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselbe hat 2 Mahlgänge und 1 Gerbgang, und es gehören noch $\frac{1}{2}$ Brtl. 14 Rth. Garten dazu.

Die Mühle ist ganz neu und gut eingerichtet, sie gibt jährlich außer 3 fl. 34 kr. 3 hl. Zins, 2 jungen Hühnern 50 Eier und 2 Mahlkuchen nur die gewöhnliche Staatssteuer, da hier andere Umlagen nur sehr selten vorkommen, auch hat die Mühle das ganze Jahr hindurch genug Wasser.

Auf Verlangen können auch meh- rere Morgen Aecker und Wiesen in den Kauf gegeben werden.

Die Bedingungen sind sehr annehm- bar, und es kann täglich Einsicht von der Mühle genommen, und ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 29. Mai 1854.

Philipp Jakob Pfeifle,
Müller.

Freudenstadt. Aus allen Anfra- gen geht hervor, daß die Güterbesitzer glauben, durch den Beitritt zur Hagels-

Versicherung für fernere Zeit noch gebunden zu seyn. Ich ersuche daher alle Herrn Ortsvorsteher hñßlich, ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen, daß, sobald der Güterertrag zu Hause ist, die Verbindlichkeit der Gesellschaft, so wie des Versicherers gelöst ist, und jedem frei steht, ob er künftiges Frühjahr wieder beitreten will, oder nicht.

Den 12. Juni 1854.

BezirksAnwalt
der württemb. Hagelsversicherung
Sturm.

Freudenstadt. Ich suche für einen soliden Rothgerber einen Lehrling von honetten Eltern, gegen billiges Lehrgeld, und sehr gefälligen Anträgen deshalb entgegen.

Den 12. Juni 1854.

Kaufmann Sturm.

Huzenbach, Oberamts Freudenstadt. Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 80 bis 100 fl. Pflegschaftsgeld zum ausleihen parat.

Den 10. Juni 1854.

Michael Frey, Bauer.

Gründelhof, Schultheißerei Weihingen, Oberamts Nagold. [Hofgutverkauf.] Die Erben der erst kürzlich verstorbenen Kempf Wittb. von Rothfelden, sind Willens den Gründelhof im Ganzen an den Meistbietenden im Aufstreich zu verkaufen. Das Hofgut besteht

- 1) in einem zweistöckigen, vor 30 Jahren neuerbauten Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Scheuer, Schopf und Hofraithe. Im Hofe befindet sich ein laufender Brunnen.
- 2) 1 Morgen Grasgarten zunächst des Hauses mit tragbaren ganz schönen Obstbäumen.

- 3) 9 Morgen 2 Brtl. Wiesen.
- 4) 24 Morgen Ackerfeld in allen 3 Felgen.
- 5) 7 Morgen schöne Waldung.

Zu dieser VerkaufsVerhandlung ist Dienstag der 24. dieß Mts. festgesetzt, wozu die Kaufslustige hñßlich eingeladen werden, mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, sich

Mittags 12 Uhr

bei Gassenwirth Braun in Weihingen einzufinden.

Ferner wird mit in den Kauf gegeben:

- 1 paar Ochsen,
- 2 Kühe,
- 1 Kalbing.
- 1 aufgerichteter 2spänniger Wagen,
- 1 neuer Pflug,
- 1 Egge,

und alle Geräthschaften so sich im Hause befinden, ausgenommen der Betten und Leinwand.

Der Kaufschilling muß in drei verzinslichen Zielen bezahlt werden, und zwar das erste Ziel bei der Fertigung des Kaufs, das zweite an Martini 1855, und das dritte an Martini 1856.

Das Hofgut hat keine besondere Lasten und bezahlt die gewöhnliche Steuer, diejenige Güter aber die auf Weihinger Markung liegen, geben bloß die 60ste Garbe Zehnten.

Das Gut ist bereits um 2500 fl. angekauft. Die Liebhaber die den Hof und Gegenstände zuvor besichtigen wolten, belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Um Mittheilung an die Amtsange-

20. 6. 34



übrige werden die Wohlthätlichen Orts-
vorstände geb. gebeten.

Den 15. Juni 1854.

Die Erben.

Aus Auftrag Schultheiß
Bihler.

Freudenstadt. [Brücken- und
Dohlenbauwesen.] Auf der neuen Knie-
bisstraße sind eine Brücke und mehrere
Dohlen zu bauen, wobei tüchtige Mau-
rer- und Steinhauer-Gesellen Beschäfti-
gung finden.

Den 12. Juni 1854.

Bauführer Grund.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 14. Juni 1854.

Kernen 1 Schfl.	12fl. 40fr.	12fl. —fr.	11fl. 28fr.
Roggen 1 —	7fl. 28fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	6fl. 24fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Haber 1 —	4fl. 48fr.	4fl. 30fr.	4fl. 24fr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7fr.
Schweinefleisch mit Speck	9fr.
Schweinefleisch ohne Speck	8fr.
Kalbfleisch	4fr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	10fr.
Mittel Brod	4 —	9fr.
Schwarzbrod	4 —	8fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth	3 Quentle.

In Tübingen,

den 15. Juni 1854.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. —fr.	5fl. 32fr.	4fl. 15fr.
Haber 1 —	5fl. 30fr.	4fl. 40fr.	4fl. 30fr.
Gersten 1 Sri.	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. 44fr.
Linsen 1 —	—fl. —fr.	—fl. —fr.	1fl. 8fr.
Erbfen 1 —	—fl. —fr.	—fl. —fr.	1fl. 12fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7fr.	
Rindfleisch 1 —	6fr.	
Hammelfleisch 1 —	—fr.	
Schweinefleisch mit Speck	8fr.	
— ohne —	7fr.	
Kalbfleisch 1 Pfund	5fr.	
Kernbrod 8 Pfund	22fr.	
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth	3 Qu.

In Calw,

den 17. Juni 1854.

Kernen 1 Schfl.	12fl. —fr.	11fl. 8fr.	10fl. —fr.
Dinkel 1 —	5fl. 6fr.	4fl. 48fr.	4fl. 10fr.
Haber 1 —	4fl. 12fr.	3fl. 58fr.	3fl. 48fr.
Roggen 1 Sri.	—fl. 56fr.	—fl. 50fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	—fl. 56fr.	—fl. 48fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	1fl. 36fr.	—fl. 44fr.	—fl. —fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6.	7 fr.
Rindfleisch —	—	6 fr.
Kalbfleisch —	—	5 fr.
Hammelfleisch —	—	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	—	8 fr.
— ohne Speck	—	7 fr.
Kernen Brod	4 Pfund	9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	—	9 1/2 Loth.

Das Wiedersehen im Grabe.

(Fortsetzung.)

Nachdem ich auch von meiner Mutter zärtlichen Abschied genommen hatte, reifete ich nach der Schweiz, und durchwanderte alle die herrlichen Thäler dieses romantischen Hochlandes. In Genf machte ich die Bekanntschaft eines sehr geschickten und weit umher berühmten Augenarztes. Dieser wackere Mann gewann mich lieb, und ich mußte ihn, je näher ich ihn kennen lernte, immer inniger verehren. Ich ward sein Freund und Schüler, und lebte länger als ein Jahr in seinem Hause. Wenn diese Zeit auch nicht die glücklichste meines Lebens war, so konnte ich sie doch mit Recht die segensreichste nennen. Ja, meinem edeln Freunde und Lehrer in Genf danke ich die erhabensten Momente meines Daseins. Wenn meine immer geübter und sicherer werdende Hand einem Unglücklichen, der die schönste Himmelsgabe entbehrte, das süße Licht des Auges wiedergab, und wenn ich dann in stiller Nahrung sein Entzücken betrachtete — o dann durchströmte eine selige Wonne mein wundes, von sanfter Wehmuth erfülltes Herz, dann fühlte ich, daß es auch für den Leidenden, Gramerfüllten, der den bitteren Kelch schmerzlicher Entsayung leeren mußte, noch erhebende Freude bringende Stunden geben könne. Nur der ist ganz unglücklich, den sein Mißgeschick theilnahmlos an den Leiden und Freuden seiner Mitmenschen gemacht hat.

Von Genf aus begab ich mich nach den südlichen Gegenden unseres Vaterlandes, und hielt mich einige Monate in Montpellier auf. Dort empfang



ich von einem alten treuen Diener unseres Hauses in einem Briefe die traurige Nachricht, daß meine Mutter gestorben sey. Die Regulirung ihres Nachlasses und die Uebernahme des elterlichen Besitzthums machten eine Rückreise nach Paris nothwendig. Auf dieser bin ich nun begriffen, und habe bald mein Ziel erreicht. Aber nicht gebeilt von meinem Gramme kehre ich in meine Vaterstadt zurück. Edle Beschäftigung und redliches unermüdetes Forschen und Streben haben meinen Geist zwar nicht in Schlassheit und Schwäche versinken lassen, die nur zu oft Nachfolger eines unmäßigen und un männlichen Schmerzes sind, aber eine stille Trauer ist in meinem Herzen zurückgeblieben, und Feliciens holdes Bild herrscht noch immer in demselben. Die tiefe Wunde, die unglückliche Liebe mir schlug, blutet noch; weder Zeit noch Entfernung haben die schmerzlichen Erinnerungen an die schönen Tage meiner jugendlichen Hoffnungen schwächen, noch weniger mir vergessen machen können. Ob ich in Paris bleiben, oder mich anderswo niederlassen werde, weiß ich heute noch nicht. Die nächste Zukunft wird darüber entscheiden. Wo ich auch hingehe: nirgends werde ich vollkommen glücklich seyn. Nur mein redliches Bewußtseyn, und der schöne Beruf, dem ich mich weihete, meinen leidenden Mitmenschen als ein rettender, oder doch wenigstens tröstender Freund zu erscheinen, werden mir das für mich sonst freudenlose Daseyn noch werth machen! —

Antoine schwieg. Es war unterdessen schon sehr spät geworden, und Mitternacht nicht mehr fern. Beide Freunde beschloßen, da es nicht darauf ankam, ob sie heute oder morgen in der Hauptstadt eintrafen, hier in dem freundlichen Iffry zu übernachten, und sich noch ein paar Stunden im traulichen Gespräch den Erinnerungen an die schöne Jünglingszeit hinzugeben.

Erst spät am nächsten Morgen kamen die beide Freunde nach Paris, und Antoine stieg bei Gregoire ab, und blieb auf dessen Einladung bei ihm zu Mittag. Es war schon gegen Abend, als er endlich bei seinem väterlichen Hause in der Vorstadt St. Germain anlangte. Mit freudiger Nahrung empfing ihn Renaud, der alte treue Diener seines Vaters. Als Latour sich alle für ihn merkwürdigen Begebenheiten aus den letzten Lebenstagen seiner Mutter hatte erzählen lassen, konnte er sich nicht enthalten, nach dem Schicksal Feliciens zu forschen.

„Sie meinen Madame Dillon?“ fragte Renaud mit einem trüben Blicke. „Nun, die ist jetzt recht glücklich!“

Glücklich? rief Antoine befremdet: das hätte ich kaum erwartet! Doch weiß Gott! es freut mich!

„Sie ist glücklich,“ — wiederholte der alte Diener bedeutungsvoll — „weil sie alle Leiden dieser Erde überstanden hat.“

Ewiger Gott, sie ist todt! schrie Antoine erschrocken, und sank vom Schmerz überwältigt in den alten Lehnstuhl, der nach hergebrachter Gewohnheit noch immer auf derselben Stelle stand, die man ihm schon vor zwanzig Jahren eingeräumt hatte.

„Erstken Sie sich, junger Herr!“ sagte Renaud gerührt, und legte seine zitternde Hand auf Latour's Schulter. „Gönnen Sie Ihrer edlen Freundin den stillen Grabesfrieden, nach welchem ihr vom Gramme gebrochenes Herz sich lange schon gesehnt hat. Ach, sie war sehr unglücklich, und hat viel gelitten! Der häßliche Dillon, an den sie ihre Eltern verkauft hatten, war des sanften Engels nicht werth. Er behandelte das arme Weib oft rauh und hart, erwählte ihrer ersten Liebe fast täglich mit Spott und Hohn, und wenn die arme Felicie, tief im Innersten verletzt, dann in einen Strom von Thränen ausbrach, so schalt er die schwer Gekränkte eine Ehebrecherin, die um ihren verlaufenen Vuhlen sich die Augen blind weine, statt ihrem Eheherrn durch Heiterkeit und immer gute Laune das Leben zu versüßen. Kein Wunder, wenn die bedauernswürdige junge Frau den großen Unterschied zwischen dem Gegenstande ihrer ersten und einzigen Zuneigung und dem ihr aufgedrungenen Manne nur desto schmerzlicher fühlen wußte. Schon lange nagte der Wurm des Grammes an ihrer Lebensblüthe; vor fünf Tagen aber versiel sie in ein heftiges Fieber. Sie soll größtentheils irre und unzusammenhängend geredet, oft aber den Namen Antoine Latour ausgerufen haben. Gestern früh fand man sie todt in ihrem Bette.“

O Du Engel! rief Antoine weinend: so hast Du mich noch geliebt in den letzten Augenblicke. Deines irdischen Daseyns, noch geliebt, als schon ein wohlthätiger Wahnsinn Deinen Geist umflorte! Ach, wäre ich doch nur um ein Paar Tage eher gekommen, hätte ich nur noch einmal Deine Hand drücken, noch einmal in Dein brechendes Auge schauen können, in das liebe blaue Auge, das einst so hold mich anlächelte, dessen sanfter Strahl mir

—fr.
1. 10fr.
1. 48fr.
1. —fr.
1. —fr.
1. —fr.
5. 7 fr.
6 fr.
5 fr.
7 fr.
8 fr.
7 fr.
9 fr.
2 Loth.

le.

zärtl-
ach der
rtlichen
n Genf
schicken
Dieser
y mußte
inniger
er, und
Wenn
Lebens
reichste
ehrer in
meines
sicherer
schönste
Auges
Nahrung
hstübte
er Web-
es auch
bittern
e, noch
a Ehne.
Geschick
seiner
n südl-
elt mich
empfang

so oft Trost und Hoffnung in die Seele goß! O Du unglückliches Opfer väterlicher Verblendung! Was sagt jetzt der alte Derbois, da er die liebliche Blume, die zur Freude seines Alters ihm so herrlich emporblühte, durch eigne Schuld zerknickt und in den Staub gefallen sieht?

„Der späten Reue bittere Qual hat sein Vaterherz endlich schwer getroffen,“ antwortete Renaud. „Er verschmäht jeden Trost, geht still umher, und murmelt seiner Tochter Namen. Sein Schmerz ist wahr; doch der übertriebenen Nüchternung seines Weibes sieht man es an, daß sie erheitelt ist. Verzeihe mir Gott den bösen Argwohn, aber ich glaube, daß diese Frau im Innern frohlocken mag über den Tod des armen Opfers. Der rauhe unempfindliche Dillon, der sein unverdientes Glück nie zu würdigen verstand, ist auch um den Verlust desselben nicht betrübt, und bedauert nur Eins, nemlich, daß die Verstorbene ihm keine Erben hinterlassen hat, weil er in diesem Falle gütigere Ansprüche auf die Hälfte von Derbois Vermögen haben würde.“

Antoine war in tiefen Gedanken auf und niedergegangen, und hatte auf die letzten Reden des alten Dieners kaum mehr geachtet. Möglich blieb er stehen, und fragte: ist Felicie schon beerdigt?

„Vor ein paar Stunden,“ war die Antwort. Sie fand ihre Ruhesstätte auf demselben Kirchhofe und nicht fern von der Stelle, wo Ihre gute Eltern, lieber junger Herr, in Frieden schlummern.“

Ach, hätte ich doch der Einladung Gregoire's kein Gehör gegeben! rief Latour seufzend, und schlug sich vor die Stirn. Wäre ich nur gestern oder spätestens heute früh heimgekehrt, so hätte ich doch die bleiche Hülle der geliebten Freundin noch einmal sehen, die sanften Züge ihres edeln Angesichts mir noch einmal recht tief in die Seele prägen können! —

Er warf sich in den Lehnstuhl und weinte. Renaud gab sich Mühe, seinen Herrn zu trösten, aber dieser machte mit der Hand ein abwehrendes Zeichen, und sprach: Du meinst es gut, redlicher Alter! Aber laß mich mit meinem Schmerze jetzt allein. Fremder Trost vermag mich nicht aufzurichten. Ich finde mich selbst weit eher wieder, wenn ich ungesüßelt meinem Gefühle mich überlassen darf.

Renaud ging hinaus, und Latour gab sich nun völlig der Trauer hin, die seine Brust erfüllte. Reichliche Thränen flossen dem Schicksal der ar-

men Felicie, aber der Jüngling fand nicht wie sonst durch dieses Ausströmen der Wehmuth eine Linderung seines tiefen Wehs. Ihm wurde nur noch banger, bekommener; sein Herz wollte zerspringen. Alle die bekannten Gegenstände um ihn her berührten ihn jetzt nur um so schmerzlicher. Eine peinigende Unruhe litt ihn nicht länger in dem engen Raume des väterlichen Hauses. Er ging auf den Kirchhof, wo die guten Eltern ruheten, und wo auch seit einem halben Tage die geliebte Felicie ihre Ruhesstätte gefunden hatte. Der scheidenden Sonne letzte Strahlen schimmerten durch die Zweige der Silberpappeln und Hängebirken, unter deren Schatteten sich die Blumenbügel der Entschlafenen erhoben. Ein heiliges Schweigen herrschte auf dem friedlichen Plage, welches endlich von einem leisen Rauschen der Blätter unterbrochen wurde. — Dann aber erklang sanft rührend aus dem dunkeln Grün einer hohen Buche die klagende Stimme einer Nachtigall — ein einfaches, aber herzergreifendes Requiem! —

Antoine war tief bewegt, aber sein Schmerz hatte sich hier in eine milde Wehmuth aufgelöst. Sein thränenvolles Auge blickte hinauf zu den goldenen Sternen, die glänzend am blauen Abendhimmel emporzogen, und auch sein Geist wollte auftauchen aus dem irdischen Weh. „Du wirst sie wiedersehn!“ flüsterte ihm tröstend eine Stimme aus seiner Seele Tiefen zu. „Glaube und dulde! — Du wirst sie wiedersehn!“ —

So war er sinnend zwischen den Nasenhügeln und unter den Espelndin Zweigen weiter gegangen, da stand er plötzlich vor zwei frischen Gräbern.

„Hier ist gewiß Felicie in der Erde Schoos versenkt!“ sagte er, und aufs Neue wühlte der Schmerz wieder heftiger in seinem Busen. Mit starren Blicken schaute der unglückliche Jüngling auf die beiden Erdhausen nieder. — „Welcher mag wohl,“ rief er dumpf: „das Theuerste meines Lebens bedecken!“

Ein Geräusch hörte ihn auf. Er sah sich um, und gewahrte den neben ihm stehenden Todtengräber, der ihn mit forschenden Blicken zu betrachten schien,

(Fortsetzung folgt.)